

## Vorbemerkung zu den Abschnitten XX., XXI., XXII.

### Methodische Hinweise

Die für den 31. Dezember 1965, 1966 und 1967 ausgewiesenen Bevölkerungszahlen sowie die mittleren Bevölkerungszahlen 1967 wurden auf der Grundlage der endgültigen Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 31. Dezember 1964 fortgeschrieben.

Die mittleren Bevölkerungszahlen der Jahre 1964, 1965 und 1966, die der Berechnung von Ziffern der Bevölkerungsbewegung zugrunde gelegt wurden, beruhen noch auf den zurückgeschriebenen bzw. fortgeschriebenen vorläufigen Angaben der Volks- und Berufszählung vom 31. Dezember 1964.

Eine darüber hinausgehende rückwirkende Korrektur der Bevölkerungszahlen unter Berücksichtigung der Differenzen, die sich zwischen den Volkszählungsergebnissen vom 31. Dezember 1964 und den bis zu diesem Zeitpunkt fortgeschriebenen Zahlen der Volkszählung vom 31. August 1950 ergaben, wurde nicht vorgenommen.

Die Tabellen 11 bis 18 des Abschnitts XX. enthalten Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 31. Dezember 1964. Die in den Tabellen 11 bis 14 und 16 bis 18 ausgewiesenen Zahlenangaben sind endgültige Ergebnisse. In der Tabelle 15 werden Schätzwerte einer zwanzigprozentigen Stichprobenaufbereitung der wirtschaftlich tätigen Wohnbevölkerung (ohne Lehrlinge) veröffentlicht. Die Auswahl, Aufbereitung und Hochrechnung der Ergebnisse wurde nach mathematisch-statistischen Methoden vorgenommen. Die durch die maschinelle Aufbereitung aufgetretenen Differenzen sowohl innerhalb der Tabellen als auch beim Vergleich der Tabellen untereinander wurden nicht ausgeglichen. Dadurch differieren gleiche Merkmale in verschiedenen Tabellen geringfügig, was jedoch zu keinen sachlichen Entstellungen führt.

### Definitionen

#### Soziale Zugehörigkeit

##### Wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung

Ausgangspunkt für die Zuordnung der wirtschaftlich Tätigen zur sozialen Zugehörigkeit bildeten deren Angaben über ihre Stellung im Betrieb (Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied). Zur Abgrenzung der selbständigen Schichten wurden zusätzlich die Merkmale Eigentumsform und Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte herangezogen. Angestellte, die auf Grund ihres Berufs zur Schicht der Intelligenz rechnen, wurden anhand einer für die Zwecke der Volks- und Berufszählung erarbeiteten „Systematik der Intelligenzberufe“ zugeordnet. Mithelfende Familienangehörige erhielten die soziale Zugehörigkeit des Familienangehörigen, bei dem sie tätig waren.

##### Nicht wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung

Die Zuordnung der Itentenbezieher erfolgte nach ihrer früheren Berufstätigkeit, die Zuordnung der zu unterstützenden Personen nach der sozialen Zugehörigkeit ihres Unterstüters (bei Kindern zum Beispiel nach der Zugehörigkeit des Elternteils oder der Person, die vorwiegend zur Unterstützung beiträgt).

##### Einkommensbezieher

Personen, die sich entweder durch ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in Besitz von Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhaltes bringen bzw. ihren Lebensunterhalt nur durch Bezug von Rente (außer Waisen- bzw. Halbweisenrente), Pension, Stipendium, Sozialfürsorgeunterstützung oder durch andere Einnahmen, zum Beispiel Miete, Pacht, bestreiten.

##### Nichteinkommensbezieher

Personen, die die Mittel für ihren Lebensunterhalt ausschließlich von Familienangehörigen oder anderen Personen beziehen. Hierzu zählen nichtberufstätige Hausfrauen, Kinder und sonstige nichtberufstätige Familien- oder Haushaltsmitglieder. Ferner rechnen hierzu die Empfänger von Waisen- bzw. Halb Waisenrente sowie alle Anstaltsinsassen, die kein eigenes Einkommen beziehen. Die Nichteinkommensbezieher werden unterschieden in zu unterstützende Angehörige von wirtschaftlich Tätigen, zu unterstützende Angehörige von nicht wirtschaftlich Tätigen mit Einkommen, sonstige nicht wirtschaftlich Tätige ohne Einkommen.

##### Personen mit Hochschul-bzw. Fachschulabschluß

Siehe Vorbemerkung zu Abschnitt IV.

##### Wirtschaftlich Tätige

Für die Anzahl der Berufstätigen ergeben sich zwischen der Berufstätigenerhebung (Abschnitt IV.) und der Volks- und Berufszählung vom 31. Dezember 1964 infolge der unterschiedlichen Abgrenzung und Erfassungsmethode sowie der unterschiedlichen Stich-tage Differenzen. Um das bereits begrifflich deutlich zu machen, werden die Berufstätigen aus der Volks- und Berufszählung, in denen auch die Lehrlinge enthalten sind, als „Wirtschaftlich Tätige“ bezeichnet.